***Entwurf (Juni 2020): Michael Seitlinger / Martin Obermeyer***

***angepasst für die KHG Leo 11 von der Gemeindeleitung im März 2021***

**Präventionsleitlinien**

**gegen Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt**

**in der Hochschulseelsorge (Katholische Hochschulgemeinden und Studierendenwohnheime)**

**der Erzdiözese München und Freising**

**Präambel**

**Die Erzdiözese München und Freising legt als Träger der Katholischen Hochschulgemeinden und Studierendenwohnheime Wert auf einen vertrauensvollen, respektvollen und wertschätzenden Umgang aller am hochschulgemeindlichen und Wohnheimleben beteiligten Personen. Damit gemeint sind die vom Träger beschäftigten Mitarbeiter\*innen ebenso wie die Studierenden oder anderweitig teilhabenden Personen. Insbesondere die hauptamtlich Zuständigen tragen mit Verantwortung dafür, dass ungerechtfertigte Benachteiligung oder Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt nicht geduldet werden. Dazu gehören im einzelnen Belästigung oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Alter, kultureller oder ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.**

In den Wohnheimen und den Wohnungen für Studierende und in den Hochschulgemeinden der Erzdiözese befinden sich nur wenige nicht volljährige Studierende. Somit geht es hier nicht nur um einen Schutz Minderjähriger, sondern um ein Präventionskonzept gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung. Dies beinhaltet auch einen allgemeinen Verhaltenskodex im Sinne eines guten Umgangs miteinander und ist Teil der jeweiligen Hausordnung. Deswegen basieren diese Präventionsleitlinien auch auf dem „Merkblatt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ der Erzdiözese München und Freising. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist ein deutsches Bundesgesetz mit dem Ziel, ungerechtfertigte Benachteiligungen aufgrund verschiedener Diskriminierungsmerkmale zu verhindern oder zu beseitigen. Diskriminierungsmerkmale sind Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, körperliche oder geistige Beeinträchtigung, Alter, kulturelle oder ethnische Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

**Diese Präventionsleitlinien schaffen** **keinen neuen Rechtsrahmen**, sondern beziehen Position und geben Handlungsorientierung auf der Grundlage bereits geltender rechtlicher Bestimmungen (Hausordnung, AGG, Strafrecht).

1. **Ziele dieser Leitlinien**
   1. Sensibilisierung für alle Formen von Diskriminierung, Gewalt und Missbrauch in sexualisierter und jeder anderen Form
   2. Hilfe für alle von Diskriminierung und Gewalt Betroffenen
   3. Implementierung von verbindlichen Maßnahmen zur Prävention
   4. Vorgabe von Ansprechpartner\*innen und Vorgehensweisen im Fall von Diskriminierung und Gewalt
   5. Förderung einer Kultur des Miteinander, die getragen ist von einem guten Verhältnis von Freiheit und Respekt[[1]](#footnote-1)
2. **Geltungsbereich**

Diese Leitlinien gelten für alle Einrichtungen und Mitarbeiter\*innen der Hochschulpastoral der Erzdiözese München und Freising, also die Katholischen Hochschulgemeinden und die Wohnheime. Alle Einrichtungen sind verpflichtet, sich dieses Präventionskonzept zu eigen zu machen oder sich ein entsprechendes, auf diesem Konzept beruhendes Präventionskonzept zu geben. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen gelten selbstverständlich auch die entsprechenden Vorgaben der Diözese.

1. **Risikoanalyse**

In den Katholischen Hochschulgemeinden begegnen uns junge Menschen, die vielfach erstmals nicht mehr zu Hause wohnen und Sicherheit und Halt in einer neuen Lebenssituation suchen. Hier liegen mögliche Versuchungen, ein Autoritäts- und Machtgefälle auszunutzen.

In einer manchmal vielleicht kleinen, „geschlossenen“ Welt in den Wohnheimen, in der junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund auf engem Raum zusammenleben, können viele Formen von Diskriminierung und Gewalt vorkommen. Es gilt, die Bewohner\*innen dafür zu sensibilisieren und sie im Vorgehen dagegen zu stärken.

Auch auf den in den letzten Jahren vielfach zitierten sogenannten „spirituellen Missbrauch“ ist hier hinzuweisen. Die Achtung junger Menschen vor Autoritäten in theologischen, spirituellen und pädagogischen Fragen kann zu Grenzüberschreitungen in der Frage der spirituellen Selbstbestimmung führen.

1. **Begriffsbestimmungen**

Von den Begriffen „Sexualisierte Diskriminierung“ und „Sexualisierte Gewalt“ im Sinne dieser Richtlinie wird **jedes unerwünschte Verhalten** erfasst, **das sich in verbaler, nonverbaler oder physischer Form äußert und die Würde der betroffenen Person verletzt** und ein Klima der Einschüchterung, Entwürdigung und Beleidigung schafft.

Beispiele für Formen sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt können sein:

* Berührungen und Aufdringlichkeiten
* herabwürdigender Sprachgebrauch wie sexistische Verallgemeinerungen, Bemerkungen, Witze oder Sprüche
* Gesten und sonstige nonverbale Kommunikation mit sexuellem Bezug
* Zeigen oder sichtbares Anbringen von pornografischen oder sexistischen Darstellungen
* verbale, bildliche oder elektronische Präsentation pornografischer oder sexistischer Darstellungen
* wiederholte Verfolgung (Stalking) und Nötigung mit (auch mittelbarem) sexuellen Hintergrund
* Inaussichtstellung von Vorteilen, wenn im Gegenzug sexuelle oder andere Gefälligkeiten gewährt werden

Beispiele für weitere Formen von Belästigung, Diskriminierung und Gewalt können sein:

* ungerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung einer Person primär auf Grundlage von einem oder mehreren Diskriminierungsmerkmal/en
* abwertende und erniedrigende Äußerungen über Herkunft, Hautfarbe, Sprachstörungen,

körperliche Entstellungen, Beeinträchtigungen, Religion oder das Tragen religiöser Symbole, etc.

* Beleidigungen, Beschimpfungen, Drohungen, Witze und Hänseleien z. B. wegen der Herkunft
* abwertende Gesten, die mit den o. g. Diskriminierungsmerkmalen zusammenhängen
* Ausgrenzen oder Schikanieren im Zusammenhang mit Diskriminierungsmerkmalen, z. B. durch bewusste Informationslücken, räumliche Isolation, Ignorieren oder Zuweisen kränkender, erniedrigender Aufgaben
* fremdenfeindliches oder rassistisches Verhalten

1. **Verbot jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt**

**Sexualisierte und jede andere Form von Diskriminierung und Gewalt sind im Bereich der Einrichtungen der Hochschulpastoral der Erzdiözese verboten.**

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und Androhung persönlicher oder beruflicher Nachteile bzw. unter Zusage von Vorteilen werden als besonders schwerwiegend bewertet.

1. **Prävention**

In der Hochschulpastoral werden vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Gewalt verpflichtend vorgegeben.

* 1. Jede Einrichtung macht sich diese oder vergleichbare Präventionsleitlinien zu eigen und sorgt für eine geeignete und in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Veröffentlichung für alle Beteiligten.
  2. Alle pastoralen und pädagogischen Mitarbeiter\*innen sowie alle ehrenamtlichen bzw. studentischen Funktionsträger\*innen (Wohnheim- bzw. Gemeindesprecher\*innen, Tutor\*innen oder mit entsprechenden Ämtern betraute Studierende) verpflichten sich, die Online-Schulung der Gleichstellungs- bzw. AGG-Stelle der Erzdiözese München und Freising zu absolvieren. Sie findet sich unter dem Link https://agg-schule.de/ und erfordert einen Zeitaufwand von 30−45 Minuten. Die dort erteilte Bestätigung für die erfolgreich absolvierte Schulung wird an den\*die Arbeitgeber\*in bzw. an eine\*n hauptamtliche\*n Mitarbeiter\*in der jeweiligen Einrichtung abgegeben.
  3. Beim Einsatz von dauerhaft beauftragten Fremdfirmen insbesondere in Wohnheimen werden diese Leitlinien zur Beachtung mitgeteilt.

1. **Erstberatung und Beschwerdewege**

Wenn sich Personen in den KHGen oder Wohnheimen sexuell oder in anderer Form benachteiligt oder belästigt fühlen, können sie sich für eine Erstberatung an die gewählten Gemeindesprecher\*innen, die Hausleitung, die psychologische Fachstelle, die Fachstelle studentisches Wohnen / Wohnheimpastoral oder andere Hauptamtliche ihres Vertrauens der Katholischen Hochschulgemeinden wenden.

Beschwerdestelle für die Mitarbeiter\*innen der Erzdiözese im Fall einer Diskriminierung oder eines Machtmissbrauchs oder bei sexueller Gewalt (Stand: März 2021):

**Erzbischöfliches Ordinariat München**

**Ressort 3 / Personal / Gleichstellungstelle und AGG-Beschwerdestelle**

Kapellenstraße 4, 80333 München

Ansprechperson: Katharina Dötsch (Gleichstellungsbeauftragte)

E-Mail: [agg-beschwerdestelle@eomuc.de](mailto:agg-beschwerdestelle@eomuc.de)

Telefon: +49 89 / 2137 2208

Für den Fall eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen oder schutzbefohlenen Erwachsenen bzw. eines entsprechenden Verdachtsfalls muss eine\*r der Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising eingeschaltet werden (Stand: März 2021):

* **Diplompsychologin Kirstin Dawin**

E-Mail: [kdawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:kdawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Telefon: +49 89 / 20041763

* **Dr. jur. Martin Miebach**

E-Mail: [mmiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:mmiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Telefon: +49 174 / 3002647

1. **Beispiele für externe und weiterführende Anlaufstellen** (Stand: März 2021)

Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutzbefohlenen Erwachsenen der **Erzdiözese München und Freising**

Website: https:// [www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention](http://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention)

Fachstellen nach Diskriminierungsmerkmal der **Landeshauptstadt München**:

Website: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Gleichstellung-und-Antidiskriminierung.html>

Interkulturelle Beratungsstelle der **LMU**

E-Mail: [ikberatung@lmu.de](mailto:ikberatung@lmu.de)

Website: [https://www.ikberatung.ikk.uni-muenchen.de/beschwerdestelle/](https://www.ikberatung.ikk.uni-muenchen.de/beschwerdestelle/index.html)

Beratungsstelle „Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Männer“ des **Studentenwerks München**

Alte Mensa, Beratungszentrum Eingang h, 1. Stock, Raum h6

Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München

E-Mail: [psycho-beratung@stwm.de](mailto:psycho-beratung@stwm.de)

Telefon: +49 89 / 38196 1202

Website: <https://www.studentenwerk-muenchen.de/beratungsnetzwerk/beratungsstelle-sexuelle-belaestigung-diskriminierung-und-gewalt/>

Beratungsstelle Frauennotruf München

Saarstraße 5, 80797 München

Telefon: +49 89 / 763737 *oder* anonyme Onlineberatung

Website: frauennotruf-muenchen.de

Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)

Feldmochinger Straße 6, 80992 München

E-Mail: [beratung@maennerzentrum.de](mailto:beratung@maennerzentrum.de)

Telefon: +49 89 / 5439556

Website: [maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

Wildwasser München e.V. – Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen\* und Mädchen\*

Thomas-Wimmer-Ring 9, 80539 München

E-Mail: [info@wildwasser-muenchen.de](mailto:info@wildwasser-muenchen.de)

Telefon: +49 89 / 60039331

Website: [wildwasser-muenchen.de](http://www.wildwasser-muenchen.de)

Antidiskriminierungsstelle des **Bundes**

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

E-Mail: [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)

Website: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/>

1. Siehe Papier der bayerischen katholischen Hochschulseelsorger\*innen „Für Freiheit und Respekt“ (Februar 2012); als Pdf-Datei zu finden auf der Homepage der KHG Leo 11 unter: [URL] [↑](#footnote-ref-1)